



## **Umgestaltung der Zuwegung und des Eingangsbereiches am denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude im OT Höckendorf**

*Ident-Nr. 582016004001LDR*

Das Gebäude Schulweg 1 im Ortsteil Höckendorf war ein ehemaliges Schulgebäude und es besitzt den Denkmalschutzstatus. Damit ist gleichzeitig definiert, dass die Verbindungen des Gebäudes mit den Stützmauern und der Treppenanlage eine Einheit bilden. Gemäß § 12 Abs. 1 Sächs. Denkmalschutzgesetz darf ein Kulturdenkmal nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde u.a. wiederhergestellt oder instand gesetzt werden. Änderungen des Erscheinungsbildes bedürfen ebenfalls einer vorgenannten Genehmigung. Zum Vorhaben wurden gemeinsame Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde getroffen und das Einvernehmen erzielt.

Das geplante Gesamtprojekt wurde in die zwei Maßnahmen „Sanierung Verwaltungsgebäude“ und „Umgestaltung der Zuwegung und des Eingangsbereiches am denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude im OT Höckendorf“ (Kurzbezeichnung Außenanlagen) untergliedert. Diese stehen jedoch unmittelbar im Zusammenhang.

Im Projekt „Außenanlagen“ sind folgende Leistungen vorgesehen:

Abbruch der alten Treppenanlagen, Entwässerungsarbeiten, Sanierung der Natursteinmauern, Errichtung eines barrierearmen Zugangs zum Haupteingang, Ausstattungsgegenstände, Elektroarbeiten.

Die Leistungen sollen von Mitte April bis August 2018 ausgeführt werden.

Die Gemeinde plante Gesamtkosten in Höhe von 70.100,00 €. Das Vorhaben wird mit 60 % der Ausgaben nach der Förderrichtlinie LEADER/2014 bezuschusst. Es handelt sich hierbei um einen Betrag in Höhe von max. 42.100,00 €. Der Restbetrag wird aus Eigenmitteln der

Gemeinde finanziert. Nach Ausschreibung der Maßnahme zugrunde liegende, höhere Baukosten, sind ebenfalls über das Budget des Gemeindehaushaltes zu tragen.

